



kesb

Kindes- und
Erwachsenenschutzbehörde
Wil-Uzwil

KESB Wil-Uzwil
Praxisberatung priMa

Raiffeisenplatz 2
9244 Niederuzwil

Tel. +41 58 228 68 20
direkt +41 58 228 68 25

info@kesbwiluzwil.ch
www.kesb.sg.ch

sozial engagiert
werden Sie private Beistandsperson

Wir suchen Privatpersonen, welche bereit sind, schutzbedürftige Personen aus der Stadt Wil sowie den Gemeinden Jonschwil, Niederhelfenschwil, Oberbüren, Oberuzwil, Uzwil und Zuzwil im Rahmen einer Beistandschaft zu begleiten und zu unterstützen.

Die privaten Beistandspersonen erhalten Unterstützung durch die Praxisberatung. Die Praxisberatung ist bei Fragen oder Schwierigkeiten die erste Anlaufstelle.

Wann wird eine Beistandschaft errichtet?

Bei Menschen, welche aufgrund einer Behinderung, Erkrankung, wegen Unerfahrenheit oder altershalber in ihrem täglichen Leben nicht selbstständig zu-recht kommen und in ihrem privaten Umfeld keine Hilfe erhalten, errichtet die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) eine Beistandschaft. Nebst Berufsbeistandspersonen werden auch private Beistandspersonen eingesetzt. Die Ernennung einer privaten Person erfolgt durch die KESB auf Empfehlung der Praxisberatung.

Was erwartet Sie als private Beistandsperson?

Das Führen einer Beistandschaft ist eine interessante, aber auch anspruchsvolle Aufgabe.

Die privaten Beistandspersonen unterstützen und beraten die betroffenen Personen. Sie besorgen oft administrative und finanzielle Angelegenheiten, bei Bedarf organisieren sie zusätzliche Unterstützungen und kümmern sich um eine geeignete Wohnform und Tagesstruktur.

Die KESB hält in einem Beschluss fest, welche Aufgaben im Rahmen einer Begleitung oder Vertretung zu bearbeiten sind. Dabei sollen die Interessen und Wünsche der verbeiständeten Person soweit möglich berücksichtigt werden. Die Beistandsperson ist gegenüber der KESB rechenschaftspflichtig. Für die geleisteten Dienste wird eine Entschädigung ausgerichtet.

Wo erhalten Sie fachliche Unterstützung?

Die Praxisberatung bietet privaten Beistandspersonen Coaching und individuelle Beratung sowie Unterstützung in ihrer wichtigen Funktion an.

Welche Voraussetzungen müssen Sie für die Übernahme einer Beistandschaft erfüllen?

- Sozial- und Selbstkompetenz, Lebenserfahrung und gute Allgemeinbildung, positive Lebenseinstellung, Einfühlungsvermögen, Toleranz gegenüber anderen Werthaltungen und Verhaltensweisen, Geduld und Verschwiegenheit.
- Administrative und organisatorische Fähigkeiten, Kenntnisse betreffend Einkommens- und Vermögensverwaltung, Buchhaltung und (Sozial-) Versicherungen, Erstellung eines Budgets und Ausfüllen der Steuererklärung.
- Gute Kommunikationsfähigkeiten sowie gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift.
- Internetanschluss, PC-Anwendungskenntnisse (Word und Excel).
- Erfahrung im Umgang mit Ämtern und Behörden.
- Zeitliche Verfügbarkeit (pro Mandat durchschnittlich acht bis zehn Stunden) und Bereitschaft, sich mehrere Jahre zu engagieren (mind. vier Jahre).
- Einwandfreier Leumund.
- Kein Bestehen einer Erwachsenenschutzmassnahme für die eigene Person.
- Motivation liegt nicht im finanziellen Anreiz, sondern in der persönlichen Begegnung und dem sozialen Engagement.

Sind Sie interessiert?

Wir freuen uns auf Sie. Gerne laden wir Sie zu einem Informationsgespräch ein.

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch bei der Praxisberatung +41 58 228 68 20 oder +41 58 228 68 25